



CVJM Zwickau e.V. W.-Rathenau-Str. 12, 08058 Zwickau

Reisebedingungen des CVJM Zwickau e.V.

Veranstalter

Verantwortlicher Veranstalter der angebotenen Freizeiten, Rüstzeiten und Reisen und Probenwochenenden im folgenden Reisen genannt, ist der CVJM Zwickau e.V., W.-Rathenau-Str. 12, 08058 Zwickau, soweit dies nicht anders angegeben ist. Die jeweilige Leitung handelt im Namen und Auftrag des CVJM Zwickau e.V. (im folgenden CVJM Zwickau genannt).



Reisebedingungen

(für Reisen ab 5 Tage Dauer einschließlich An- und Abreisetag)

Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

Zu den Veranstaltungen des CVJM Zwickau kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung z.B. nach Alter oder Geschlecht angegeben ist. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular. Sie ist bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Teilnahme von uns schriftlich bestätigt wurde und eine entsprechende Anzahlung erfolgt ist. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind allein die Ausschreibung, diese Reisebedingungen und die schriftliche Teilnahmebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Zahlungsbedingungen

Mit dem Vertragsabschluss, d.h. nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtreisepreises - jedoch mindestens 50,00 EUR - zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung muss spätestens bis zum in der Teilnahmebestätigung genannten Termin bei uns eingegangen sein, spätestens aber 3 Wochen vorher auf das Konto des Veranstalters:

CVJM Zwickau e.V. / IBAN: DE47 8705 5000 2201 0021 53 / BIC: WELADED1ZWI / Verwendungszweck: Name & Vorname + Veranstaltungsname

Leistungen / Preise

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Katalog enthaltenen Angaben sind für uns bindend.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die der Teilnehmer vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Weiterhin behalten wir uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Bei einer Erhöhung von mehr als 5% bleibt es dem Teilnehmer vorbehalten, von der Reise gebührenfrei zurückzutreten. Die Teilnehmer werden über eventuelle Preiserhöhungen umgehend informiert.

Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung, Ersatzperson

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt soll aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Die bloße Nichtzahlung des Preises ist keine Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vorherige Ankündigung die Reise nicht an, können wir eine angemessene Entschädigung für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Als Entschädigung werden folgende Gebührensätze vereinbart:

Bei einem Rücktritt bis 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben; bei Rücktritt ab 3 Wochen vor Beginn können Ausfallkosten bis zur Höhe des vollen Teilnahmebetrags einbehalten werden.

Nehmen wir auf Wunsch eine Umbuchung vor und erfolgt diese bis zum 50. Tag vor Reiseantritt, kann dafür ein Umbuchungsentgelt bis zu 10,00 EUR pro Person berechnet werden. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den o. g. Gebührensätzen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft und der Beförderungsart.

Der Veranstalter kann bei einer nicht unerheblichen Pflichtverletzung aus dem Vertragsverhältnis durch den Teilnehmenden von diesem Vertrag zurücktreten, insbesondere bei nicht fristgerechter Zahlung des Teilnehmerbetrags (Anzahlung und Restzahlung).

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder tritt ein sonstiger, in der Ausschreibung ausdrücklich genannter Vorbehalt ein, sind wir berechtigt, die Reise bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Ohne Einhaltung einer Frist können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält, wobei wir als Reiseveranstalter Anspruch auf den Reisepreis behalten.

Fristlose Kündigung

a) Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Rüstzeit als dessen bevollmächtigte Vertreter können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündigen, insbesondere wenn der Teilnehmer die Durchführung der Rüstzeit so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Rüstzeit nicht mehr gewährleisten kann. Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des Teilnehmers nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

b) Wird die Durchführung der Rüstzeit infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen etc.) erheblich erschwert, gefährdet.

Christlicher Verein
Junger Menschen
Zwickau e.V.
Gegründet 1899

W.-Rathenau-Str. 12
08058 Zwickau
Tel +49 375 212944
Fax +49 375 2001964

info@cvjm-zwickau.de
www.cvjm-zwickau.de
www.facebook.com/CVJMZwickau

Bankverbindung:
IBAN DE47 8705 5000 2201 0021 53
BIC WELADED1ZWI
Sparkasse Zwickau



CVJM Zwickau e.V. W.-Rathenau-Str. 12, 08058 Zwickau

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes. Wir bemühen uns aber bei zwingenden Gründen bei den Leistungsträgern um Erstattung der eventuell ersparten Aufwendungen, es sei denn, es handelt sich um erhebliche Leistungen oder der Erstattung stehen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen.



Versicherungen

Für die Teilnehmerenden besteht für die Dauer der Rüstzeit Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch in der Regel nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.**

Haftung

Der CVJM Zwickau haftet als Veranstalter der Reisen für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
 - die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
 - die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen,
 - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes.
- Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn wir für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung von uns lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge etc.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der jeweiligen Leitung zur Kenntnis zu geben, die jedoch nicht berechtigt ist, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Die Leitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Kann sie die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen die Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern (Vermieter, Hotels usw.) und uns als dem Reiseveranstalter mitgeteilt werden. Kommt ein Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Etwaige Ansprüche sind spätestens einen Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber schriftlich geltend zu machen. Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Sofern es uns möglich ist, werden wir über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. Für nichtdeutsche Staatsbürger gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Teilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des CVJM Zwickau e.V. in Zwickau.

Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der von den Teilnehmern angegebenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Er erteilt dem Teilnehmer auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Teilnehmers ist ausgeschlossen außer im erforderlichen Umfang an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Rüstzeit beauftragt sind. Der Teilnehmer akzeptiert mit seiner Anmeldung, dass Fotos auf Homepage, Dokumentationen, Timer und ähnlichen Publikationen verwendet werden dürfen. Es sei denn, es wird bei der Anmeldung anders vermerkt.

Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Der CVJM Zwickau e.V. haftet nicht für eventuelle Druckfehler.